



HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2021

Kleine Anfrage

Turgut Yüksel (SPD) vom 18.11.2020

Herkunftssprachlicher Unterricht in Hessen – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit 20 Jahren zieht sich Hessen nach und nach aus seiner Verantwortung zurück, herkunftssprachlichen Unterricht als muttersprachlichen Unterricht zu organisieren. Der Pflichtunterricht wurde durch nicht versetzungsrelevanten Unterricht in Arbeitsgemeinschaften an den Nachmittagen ersetzt und Stellen werden nicht wiederbesetzt. Der zwischen CDU und Grünen geschlossene Koalitionsvertrag betont hingegen den Wert von Mehrsprachigkeit als einen Gewinn.

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/4104, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Durchführung des herkunftssprachlichen Unterrichts in Hessen sind der Landesregierung bekannt?

Im Frühjahr 2020 konnte pandemiebedingt während der Aussetzung des Präsenzunterrichts und analog zu allem Unterricht auch der herkunftssprachliche Unterricht zunächst nicht mehr in Präsenz stattfinden. Er wurde allerdings grundsätzlich als digitaler Distanzunterricht angeboten. Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wurde der Herkunftssprachenunterricht wieder als Präsenzunterricht unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln durchgeführt. Aktuell kann der herkunftssprachliche Unterricht pandemiebedingt ausschließlich digital angeboten werden, da konstante Lerngruppen gebildet werden müssen, um zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler eine Durchmischung von Klassen, Jahrgängen und Gruppen unterschiedlicher Schulen zu vermeiden.

Frage 2. Welche Änderungen im Bereich des herkunftssprachlichen Unterrichts plant sie?

Das Hessische Kultusministerium fördert und unterstützt weiterhin den herkunftssprachlichen Unterricht in Hessen in Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und den Vertretungen der Herkunftsländer. Hierfür werden zahlreiche Leistungen und Hilfestellungen in vielen Bereichen erbracht. Unter anderem hat Hessen als einziges Land in diesem Zusammenhang ein landesweit zuständiges Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ), angesiedelt am Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main, eingerichtet, um auf der operativen Ebene die landesweite, bedarfsgerechte, datengestützte Organisation und Koordination des Herkunftssprachenunterrichts in Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und Vertretungen der Herkunftsländer professionell zu ermöglichen. Darüber hinaus erbringt das FBZ umfangreiche Beratungs- und Fortbildungsleistungen für alle am herkunftssprachlichen Unterricht in Hessen beteiligten Akteure. Diese beziehen sich auch direkt auf die hessischen Schulen, wie zum Beispiel die didaktische und methodische Unterstützung des Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung des Erwerbs der deutschen wie der Herkunftssprache beziehungsweise -sprachen, die Förderung kultureller Öffnung, die Entwicklung zweisprachiger Materialien für einen fächerübergreifenden und die Kulturen verbindenden Projektunterricht, die Förderung bilingualer Klassen, die Mitgestaltung pädagogischer Konferenzen und schulinterner Fortbildung, eine Beratung von Schulen in Fragen der Migration sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie etwa Universitäten, Elternvertretungen oder Migrantenorganisationen und -initiativen.

Frage 3. Welche aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum entwicklungspsychologischen Nutzen der Mehrsprachigkeit berücksichtigt sie dabei in ihren Planungen?

Frage 4. Wie soll Mehrsprachigkeit in der Schule künftig gefördert werden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, wird Mehrsprachigkeit seitens der Hessischen Landesregierung als wertvolle Ressource gesehen und entsprechend bildungspolitisch gefördert. Konzepte der Mehrsprachigkeit orientieren sich dabei stets in der konkreten Umsetzung im Unterricht an den unterschiedlichen Altersstufen und individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler und damit an den entwicklungspsychologischen Stufen der Sprachentwicklung, um eine erfolgreiche, systematische und individuelle Sprachförderung aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Das Hessische Kultusministerium unterstützt aus diesem Grund unter anderem wissenschaftliche Studien und Projekte mit einem entwicklungspsychologischen Schwerpunkt zur Sprachentwicklung von Kindern und Jugendlichen, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse für ihre bildungspolitischen, konzeptionellen und strategischen Planungen in diesem Bereich gewinnbringend nutzen zu können.

Als Beispiel sei hier die Kooperation und das Projekt „Sprachförderprofis“ mit dem Lehrstuhl für Deutsch als Zweitsprache an der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie mit der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main und der Stadt Frankfurt am Main genannt. In diesem wissenschaftlich begleiteten Projekt geht es um eine möglichst frühe, d. h. im Kindergartenalter ansetzende systematische, linguistisch fundierte Sprachförderung ein- und mehrsprachig aufwachsender Kinder über die Bildungsetappen hinweg. Die diagnostische Basis bildet dabei das Erstellen einer Sprachbiografie für jedes Kind. Diese erfasst unter anderem, ob ein Kind bereits mehrsprachig aufwächst, den Sprachstand in den Sprachen, die es spricht, wie die Sprachentwicklung verläuft und inwiefern ein Sprachförderbedarf besteht. Die Ergebnisse dieses Verfahrens dienen dazu, die Sprachförderung ein- und mehrsprachiger Kinder bereits im Kindergarten beginnend systematisch und wissenschaftlich fundiert auszurichten und die Konzepte zur Sprachförderung von Kindertagesstätten und Grundschulen am Übergang von der Elementar- in die Primarstufe aufeinander abzustimmen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei auch, dass die Erwartungen an die Sprachentwicklung jedes einzelnen Kindes angemessen sind und individuell angepasst werden können. Schließlich sollen die Stärken mehrsprachiger Kinder im Einklang mit ihrem Spracherwerb stehen und gezielt entwicklungsorientiert gefördert werden. Die pädagogischen Fachkräfte sowie die Grundschullehrkräfte werden im Rahmen des Projekts dazu gemeinsam fortgebildet.

Ein weiteres wissenschaftlich begleitetes und vom Hessischen Kultusministerium initiiertes und gefördertes Projekt in Kooperation mit der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Kassel ist TEKOM 4+5. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein evidenzbasiertes Fortbildungskonzept entwickelt, durchgeführt und evaluiert, das auf die Professionalisierung von Lehrkräften bei der Förderung der bildungssprachlichen Textkompetenz in sprachlich heterogenen Klassen zielt. Im Fokus steht die Förderung insbesondere von Schülerinnen und Schülern im Übergang von Klasse 4 zu Klasse 5, die nichtdeutsche Herkunftssprachen aufweisen. Der gezielten Förderung der textbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten ein- und mehrsprachiger Kinder kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion beim erfolgreichen Übergang in die weiterführende Schule zu. Durch eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft kann es zu einer gegenseitigen Koaktivierung kommen, welche beim Erschließen von (Sach-)Texten zu Lernerfolgen führt, die alle Schülerinnen und Schüler motivieren, an ihrer eigenen Sprachentwicklung kokonstruktiv mitzuwirken und diese für sich selbst weiter auszubauen.

Ergänzend sei insbesondere zur Elementar- und Primarstufe gesagt, dass es in Hessen eine Reihe von Kindergärten mit mehrsprachig ausgerichteten Angeboten sowie Grundschulen mit bilingualen Klassen gibt, in welchen die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel ab der ersten Klasse Spanisch, Englisch oder eine andere Fremdsprache erlernen können. Zudem wird auf die Antwort zur Frage 9 verwiesen.

Frage 5. Welche Gespräche führt die Landesregierung mit ausländischen Regierungen zum Ausbau des Angebots im Bereich des herkunftssprachlichen Unterrichts in Hessen?

Die Hessische Landesregierung steht dahingehend in einem kontinuierlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen. Gegenwärtig wird zum Beispiel am bedarfsgerechten Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts Polnisch wie auch am bedarfsgerechten Angebot von Polnisch als zweite bzw. dritte Fremdsprache an den allgemein bildenden Schulen weitergearbeitet.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung die Hamburger Ausbauoffensive im Bereich des herkunftssprachlichen Unterrichts seit 2016?

Die Hessische Landesregierung sieht in der Umsetzung des herkunftssprachlichen Unterrichts in Hessen einige Übereinstimmungen mit der Hamburger Ausbauoffensive. Gleichmaßen wie in Hamburg wird auch in Hessen Unterricht in 13 Herkunftssprachen angeboten. Der Sprachenkanon ist an den allgemein bildenden Schulen in Hessen um zahlreiche Sprachen erweitert worden, so dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler, mit oder ohne Migrationshintergrund, ihre fremdsprachlichen Sprachkompetenzen erweitern und ergänzen können. Dies umfasst auch bedarfsabhängig die Herkunftssprachen.

Ebenso ist eine Erweiterung von bilingualen Angeboten an Grundschulen wie an weiterführenden Schulen erfolgt, sowohl in gesellschaftswissenschaftlichen als auch in naturwissenschaftlichen Fächern. Das Angebot, bilinguale Abiturprüfungen in Sachfächern abzulegen, besteht in Hessen schon seit Jahrzehnten. Auch besteht in Hessen die Möglichkeit, das International Baccalaureate zu erwerben. Durch diese vielfältigen Angebote fördert Hessen Schülerinnen und Schüler, so dass sie möglichst viele Sprachen erlernen können.

Frage 7. Wie bewertet sie den politischen Richtungswechsel und Aufbau eines Angebots für herkunftssprachlichen Unterricht im Saarland seit dem Schuljahr 2018/19?

Bisher wurde im Saarland, im Gegensatz zum Land Hessen, der herkunftssprachliche Unterricht nicht in Verantwortung des Landes angeboten. Seit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 erfolgt dies in vier Sprachen. Demgegenüber gibt es in Hessen ein breites Unterrichtsangebot in 13 Herkunftssprachen, sowohl in der Verantwortung des Landes als auch in Verantwortung der Herkunftsländer. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/4104, und die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Frage 8. Wie werden potenziell mehrsprachige hessische Schülerinnen und Schüler auf die Angebote des herkunftssprachlichen Unterrichts aufmerksam gemacht?

Mehrsprachige hessische Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte werden zentral über die erst kürzlich erneut aktualisierte Internetseite des FBZ auf das Angebot zum herkunftssprachlichen Unterricht in Hessen hingewiesen. Auf dieser Internetseite finden sich, auch in die jeweilige Herkunftssprache übersetzt, Informationen zu den einzelnen in Hessen angebotenen Herkunftssprachen, zu den entsprechenden Anmeldeverfahren, den einzelnen Schulstandorten, den Möglichkeiten, die die Schülerinnen und Schüler haben, um gegebenenfalls ein Sprachzertifikat zu erwerben, sowie Angaben zu den entsprechenden Kontaktpersonen, die Informationen und Beratung anbieten können.

In den Grundschulen werden die Erziehungsberechtigten im Rahmen von Informationsveranstaltungen vor der Einschulung über die Möglichkeiten der Teilnahme am herkunftssprachlichen Wahlunterricht informiert. Dies erfolgt auch bei den Einführungsveranstaltungen an den weiterführenden Schulen. Weiterhin informieren die zuständigen Vertretungen der jeweiligen Herkunftsländer in ihren Sprachen ebenso über die Unterrichtsangebote, Anmeldeverfahren, Schulstandorte sowie gegebenenfalls anfallende Kosten.

Frage 9. Welche Vorschläge und Konzepte zur Forderung, die Herkunftssprache als Schulen in Hessen zu integrieren, hat die Landesregierung seit dem Beschluss der Drucksache 19/969 erarbeitet?

Um dem Ziel der Förderung von Sprachenunterricht und der Ausbildung von Mehrsprachigkeit an hessischen Schulen, insbesondere der Schaffung erweiterter Möglichkeiten zur Ausbildung individueller Mehrsprachigkeitsprofile der Schülerinnen und Schüler, zu entsprechen, wird das Unterrichtsangebot an zweiten und dritten Fremdsprachen in den Sekundarstufen I (Sek. I) und II (Sek. II) sukzessive bedarfsorientiert ausgebaut. Dies schließt die traditionellen Herkunftssprachen mit ein. So können die Schulen derzeit neben den gängigen modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch auch Fremdsprachenunterricht in weiteren Sprachen, wie zum Beispiel Polnisch oder Chinesisch, anbieten.

Für die Einführung des Unterrichtsfaches „Polnisch als zweite und dritte Fremdsprache im gymnasialen Bildungsgang“ und „Polnisch als zweite Fremdsprache im Bildungsgang der Realschule“ wurden die curricularen Voraussetzungen durch die Aufnahme des Faches Polnisch in die Kerncurricula der Sek. I (KCH) „Moderne Fremdsprachen“ dieser beiden Bildungsgänge geschaffen. Damit können Schulen seit dem Schuljahr 2019/2020 das Fach Polnisch als zweite und dritte Fremdsprache in der Sek. I anbieten.

Für die Fremdsprache „Polnisch“ wurde ein Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) entwickelt, um den Schülerinnen und Schülern in der Sek. II mit zweiter oder dritter

Fremdsprache Polnisch in der Sek. I die Möglichkeit zu geben, diese Sprache als fortgeführte Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe zu belegen. In der Tradition der bereits existierenden KCGO für die modernen Fremdsprachen enthält das KCGO „Polnisch“ Standards und Unterrichtsinhalte sowohl für die fortgeführte als auch für die neu beginnende Fremdsprache. Dies bedeutet, dass das Unterrichtsfach Polnisch als neubeginnende Fremdsprache und als fortgeführte Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2021/2022 unterrichtet werden kann.

Das KCH „Chinesisch als zweite und dritte Fremdsprache für den gymnasialen Bildungsgang“ wurde im Amtsblatt November 2020 in Kraft gesetzt. Schulen mit gymnasialem Bildungsgang können somit das Unterrichtsfach Chinesisch als zweite und dritte Fremdsprache ab dem Schuljahrs 2021/2022 anbieten. Das Unterrichtsfach „Chinesisch als neubeginnende Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe“ ist mit der Inkraftsetzung des Kerncurriculums gymnasiale Oberstufe (KCGO) mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 eingeführt worden. Im Schuljahr 2019/20 haben fünf Schulen das Fach „Chinesisch als neu beginnende Fremdsprache“ in der gymnasialen Oberstufe angeboten.

Das durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums entwickelte KCGO „Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache“ befindet sich in der didaktischen Prüfung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Die Inkraftsetzung des KCGO ist für Ende des Jahres 2021 avisiert. Schülerinnen und Schüler, die Chinesisch in der Sek. I als zweite oder dritte Fremdsprache belegt haben, erhalten somit nach § 14 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) die Möglichkeit, diese Sprache ab dem Schuljahr 2022/2023 als fortgeführte Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe zu belegen.

Neben den bereits genannten Curricula ist die Einführung des fremdsprachlichen Unterrichts in den Fächern Portugiesisch und Arabisch avisiert. Hierzu werden aktuell die curricularen Grundlagen geschaffen, so dass Portugiesisch und Arabisch in der Sekundarstufe I im Rahmen des Fremdsprachenangebots der Schule nach § 31 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOBGM) als zweite und dritte Fremdsprache im gymnasialen Bildungsgang und als zweite Fremdsprache im Bildungsgang der Realschule unterrichtet werden können.

Wiesbaden, 16. März 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz